## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

23.3.1877 (No. 70)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. Mary.

Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Bf.; durch die Boft im Gebiete der deutschen Poftverwaltung, Briefträgergebihr eingerechnet, 3 M. 65 Bf. Erpedition: Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, mofelbft auch die Anzeigen in Empfang genommen werben. Ginrudungsgebühr: Die gefpattene Betitzeile ober beren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelber frei,

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Bostämter des Deutschen Reiches und der Schweiz, sowie unsere Hh. Agenten fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baben vierteljährlich 3 Mark 65 Pfennig.

Die Bestellungen aus ben Landorten können ben Landpost=Boten aufgegeben werden.

# Amtlicher Theil.

Seine Konigliche Soheit der Großherzog haben unter bem 19. Dars b. 3. gnabigft geruht, ben Lehramts-Braf-titanten Ludwig Leut von Eberbach und ben proviforifchen Lehrer Dr. Robert Goldichmit von Grünftadt, beibe am Großherzogl. Symnafium ju Rarleruhe, gu Profefforen an ber genannten Anftalt gu ernennen.

# Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

+ Berlin, 21. Marg. Gegenüber ber geftrigen Beitungs= melbung über bie erfolgte Unnahme bes Entlaffungsgefuches bes Chefs ber Abmiralität, Generals von Stofch, enthalten die heutigen Abendblatter verschiedene ab weich en de Mit theilungen über diese Angelegenheit. So heißt es in ber "Areugzeitung", von Stosch habe aus Gefund-heitsrücksichten vorläufig Urlaub erbeten und sei geftern nach der Menmark abgereist, nachdem er den Contreabmiral hent mit seiner Bertretung betraut habe. Die "Nordb. Allgem. 3tg." enthält die Melbung, v. Stosch habe sich wegen Unwohlseins für kurze Zeit nach der Umgebung von Berlin begeben , ohne daß auf fein Entlaffungs gefuch eine Enticheidung erfolgt fei.

+ Berlin, 21. Marg. Der Raifer hat, wie die "Boft" melbet, den Fürften Bismard jum Erb-Dberlandjagermeifter bes Bergogthums Bommern ernannt.

+ Stuttgart, 21. Marg. Der "Staatsanzeiger" veröffentlicht die Berleihung des Großfrenges bes Ordens ber württembergischen Krone an ben Bringen Wilhelm, alteften Sohn des Deutschen Kronpringen, und an den Pringen Friedrich Rarl von Breugen.

+ Bien, 21. Darg. Die "Bolitifche Korrefp." melbet aus London von heute: Bis geftern Abend mar eine Berftandigung über bas Prototoll noch nicht erzielt. Trop ber abmahnenden Saltung ber britifden Breffe glaubte bas britifche Rabinet bennoch eine Ermähnung der Demobilifirung ber ruffifchen Armee in bas Brotofoll aufnehmen gu follen. Rugland ift gwar nicht pringipiell gegen bas Musfprechen ber Buficherung, bag es gur Demobilifirung ichreiten werde. meint aber eine folde erft nach bem Berfettwerden des Protofolls abgeben zu können. Diefer Differengpuntt ift ber Grund des Aufschubes ber Unterzeichnung bes Protofolls von Seiten Ruglands und Englands. Rach ber Begleichung biefer Differeng werben die anberen Grogmachte auch erft bann bas Brotofoll unterzeichnen, wenn fie von dem Bortlaut des Protofolls Renntnig erhalten haben.

## Deutschland.

Berlin, 20. Marg. Der Bunbegrath wird fich heute Abend in feiner Blenarberathung mit ber Borlage betreffend bie Ermächtigung ber Reichsregierung gum Fortführen ber Finangverwaltung auf ber Bafis bes früheren Budgets befcaftigen. Selbstverftanblich wird ber Bundesrath bei ber Lage ber Budgetverhandlungen dem Gefetentwurf feine Buftimmung geben, der wohl auch vom Reichstag unverändert angenommen werden wird. Der Bundesrath wird bis gu den Ferien nur noch eine oder zwei Situngen halten und fich bann gleichfalls vertagen. Nach dem Biederzusammentritt werben noch mehrere nicht unerhebliche Borlagen an die Ausschüffe gelangen, barunter die Anleihe für die Datine und die Telegraphenverwaltung.

Unter ben Abgeordneten, welche ben Antrag Gneift-Lowe, Berlin jum Gige bes Reichsgerichts zu machen, unterftust haben, befinden fich 22, welche außerpreußische Wahlfreife bertreten. Bon ben babifchen Abgeordneten haben bie Abgg. Dr. Blum, Dr. Burflin, Gifeniohr, Sebting und Riefer ben Antrag unterzeichnet. Auch bie nationalliberalen Rheinpfalger find für Berlin, mahrend 3. B. v. Stauffenberg für Leipzig ftimmen und vielleicht auch sprechen wird. Nach allebem ift bas Schicffal ber Bundesraths. Borlage ein sehr ungewiffes. Bie es auch fallen mag, groß tann die Differeng zwijchen Dajoritat und Minoritat nicht fein (S. oben

Die Patentkommission beendigte in ihrer letten Sitzung

(Erhöhung bes Batents burch Bergicht ober Unterlaffung der Bahlung der Gebühren nach 3 Monaten ihrer Fälligfeit) wurde ohne Distuffion genehmigt. Bu § 10 (Richtigertia: rung bes Batents) hatte ber Abg. Sammacher einen Antrag geftellt, wonach bas Batent auch bann für richtig erflärt werben jolle, wenn bie in § 20 verlangte genaue Befchreis bung fehlte. Der Antragfteller beabfichtigte bamit, erfchlis dene Batente, beren bisherige Befdreibung nicht mit ber Musführung übereinftimmt, für richtig zu erflaren. Der Untrag murbe bon ber Rommiffion verworfen und ber Baragraph nach bem Regierungsentwurf mit einer bem nunmeh: rigen § 3 entfprechenden Redaftionsveranberung angenoms men. Bei § 11 (Burudnahme bes Batents) wollten bie ftrengeren Anhänger bes Patentwefens - meift Freunde der Theorie des geiftigen Gigenthums - ben Ligengzwang nach mehrfacher Richtung bin erichweren. Die Sandhabe hierzu gab ber gegenwärtige Rechtszuftand in England und die befchränkendere Geftalt der bortigen gegenwärtigen Reformversuche. Es entipann fich eine lebhafte Distuffion gwifchen ben Abgg. v. Rleift-Rebow, v. Rarborff, v. Biegeleben einerfeits und ben Regierungstommiffaren anderfeits. Schlieglich murbe im Befentlichen bie Regierungsvorlage angenommen, nachdem die v. Rarborff'ichen Untrage wegen Friftverlangerung und ber Untrag bes Abg. v. Rleift-Retow abgelehnt worden, welch Letterer verlangt, bei Abf. 1 des § 11 den Ligengzwang an bie Bedingung zu fnüpfen, daß bem inlan-bifchen Bedurfniffe burch ben Patentinhalt nicht genügend entsprochen fei. Gin weiterer modifigirter Untrag v. Rleift. Resow's murbe angenommen, nach welchem die Burudnahme bes Batents nur, wo bas öffentliche Interesse es verlange, zu gestatten sei und im Abs. 2 bes § 11 Denjenigen mit ber Burudnahme zu verichonen, ber gwar bas Batent noch nicht ausführte, wohl aber die hierzu nothwendigen Beranftaltungen traf. § 12 wurde mit einer vom Abg. Strud. mann vorgeschlagenen Redaftionsveranderung angenommen, nachdem Abg. v. Rleift-Retow einen, von ben Regierungs: tommiffaren betampften Regiprogitatsantrag gurudgenoms

Die Berathung des Gefetentwurfs betreffs ber Gee-Unfälle gelangte in der geftrigen Abend-Sigung bis incl. § 24 a. Der § 23 ertheilt dem Seeamt die Befugnig, unter Umftunden bem Schiffer und Steuermann bas Batent gu entgieben. Da biefe Befugnig Manchem bedenflich ericheint, anderntheils die Regiecung erflart, bag ohne biefe Befugnig bas Seeamt eines wefentlichen Attributes ermangelt, jo hatte bie Rommiffion gleich bei ihrem erften Bufammentritt fich über biefen Baragraphen ichluffig gemacht und ihn in feinem Sauptinhalte angenommen. Es war aber bei einzelnen Abgeordneten ein Bebenfen gurudgeblieben, weil nach ber Borlage ber Spruch ber Seeamter fich nicht nur auf Unfahig-teit, fonbern auch auf Fahrlaffigteit und Borfat erftrecen follte; man erfannte in diefen beiben letten Borten einen friminellen Inhalt, bei welchem eine Bermaltungsbehorbe nicht berechtigt fei. Nachbem nun in ber geftrigen Sitzung ein Amendement ber Abgg. Bolffon-Beder biefe beiben Ausbrude beseitigte, wurde der § 23 mit großer Da-jorität angenommen. Man beabsichtigte, in der heutigen Sitzung mit der erften Lefung fertig zu werden und am Samftag bie zweite zu ichließen.

Die volkswirthichaftliche freie Rommiffion des Reichstages beichloß zwei Refolutionen im Saufe einzubringen. Die erfte bezwectt, die Regierung aufzufordern, nicht eher die Boll- und Sandelsvertrage mit ben auswärtigen Staaten abzuschliegen, bis eine gründliche Enquête über die Lage ber Induftrie und die Sohe der Bollfage angeftellt ift. Die Enquête foll fich nicht, wie bisher, auf das Befragen ber Sandelstammern, fondern auf die Sandelsberichte fpeziell der Fabritanten erftreden. Die zweite Refolution verlangt die Ginführung ber Gifengolle, wie fie bis gum 1. Oftober 1873 beftanden. Der Abg. Barnbuhler ift mit ber Redattion ber Resolutionen beauftragt worben. Es ift felbftverftandlich, daß diefelben nur den Zwed verfolgen fonnen, bie Stellung ber Schutzöllner innerhalb und außerhalb bes Reichstages gu martiren. Auf einen Erfolg, fei es bei ben verbundeten Regierungen, fei es bei ber Degrheit des Reichs. tages, ift füglich nicht zu rechnen.

Reue Falle von Rinderpeft find nach ber letten Befanntmachung des Reichstangler-Amts in ber Boche vom 8 .- 15. Darg nur noch im Ronigreich Sachfen vorgetommen. In Breugen ift feit ber Befanntmachung vom 8. fein Fall mehr fonftatirt worden. Befonders in unferem landwirthichaftlichen Ministerium, beffen Rathe feit bem erften Auftreten ber Seuche mit Arbeiten überhauft waren, hat man bie Radricht von dem allmäligen Erloschen bergelben mit großer Befriedigung aufgenommen. Die heutigen Abentblatter enthalten ausführliche Berichte über ben geftrigen Arbeitertumult auf dem Alexanderplat, der in berartigen Borfallen einen hiftorifchen Ramen hat. Die Erceffe haben fich im Laufe bes Tages nicht wiederholt, obwohl fich Bormittags eine Angahl beschäftigungslofer Arbeiter auf bem Ronigeplat verfammelt hatte, welche von ben Rommunalbehörden Arbeit Den erften und pringipiellen Abichnitt des Entwurfes. § 9 | verlangen wollten. Bei Annaherung ber Schutymannichaft

gerftreuten fich jedoch die Arbeitergruppen. Die Boligeibeborbe hat bem Bernehmen nach umfaffenbe Sicherheitsmaßregeln getroffen.

Berlin, 21. Marg. Privatbriefe aus Rigga berichten, bağ ber Buftand bes ehemaligen Botichafters Grafen Barry von Arnim ein fehr bebentlicher ift. Graf Arnim leibet an ber Befichtsrofe, und wenn diefelbe auch nicht fortfcreitet, fo ift boch bie Befahr feinesmegs als befeitigt anzuseben. Die Augen bes Batienten find vollständig zugeschwollen und bie Liber aufgeplatt. Die Mergte befürchten, bag bas Gehvermögen auf lange Beit gelähmt fein ober fogar eine Erblindung eintreten merbe.

Innerhalb bes Beeres foll eine neue, bisher darin unbefannte Ginrichtung, nämlich die einer Unteroffigier-Borichule, gefchaffen werben. Gine beghalb bem Bundegrath und bem Reichstag jugegangene Dentichrift bes Rriegsminifters fagt, bağ es ben Unteroffizierichulen, welche für die Ergangung bes Unteroffiziercorps bes Beeres eine fo große Bebentung gewonnen haben, zwar in neuerer Beit nicht an Erfat gefehlt hat, die Unmelbungen aber nicht gahlreich genug waren, um einen fo ftrengen Dagftab an bie Befchaffenheit bes Erfates ftellen gu tonnen , "wie gur Erzielung des größtmöglichen Rutens aus ben Unteroffizier. Schulen nothwendig mare". In ben burgerlichen Rreifen, welche ben beften Unteroffiziererfat liefern, ift im Allgemeinen gebrauchlich, Die Sohne nach ber Ronfirmation, alfo burchichnittlich mit 15 Jahren, bem fünftigen Lebensberufe guguführen. Der Rriegsminifter ift nun der Anficht, daß, wo ausgesprochene Reis gung für die Unteroffigier-Laufbahn vorhanden ift, mit dem bezeichneten Lebensalter Berlegenheit eintritt, ba bie Eltern genothigt find, ihre Gohne gunachft eine andere Laufbahn einschlagen gu laffen, in welcher biefelben bann entweder beftimmt verbleiben, ober in welcher fie die Jahre bis jum Gintritt in bas militarpflichtige Alter mit Unluft verbringen, was mit mannigfachen Erfahrungen für ihre fernere Entwidlung namentlich in fittlicher Sinficht verbunden ift. Die Unteroffizier - Borichule wurde somit bestimmt sein, dergleichen junge Leute im Alter von 15 Jahren aufzunehmen. Bei militarischer Erziehung wurden fie bort hauptfachlich Gelegenheit finden, ihre Schulkenntniffe fo weit gu ergangen, wie bics nicht nur im Sinblid auf ihren militarifchen Beruf, fonbern mit Rudficht auf ihre fünftige Bermenbbarfeit in dem Civildienfte munichenswerth ift. Der Schufunterricht wurde vorwiegend burch Civillehrer, in eingelnen Gegenständen auch durch Offiziere ertheilt, daneben ber forperlichen Entwicklung und Ausbildung unter fpezieller Berüchfichtigung ber Anforderungen bes militarifchen Berufs besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Der Rurfus wurde zwei Sahre dauern, nach beffen Beendigung ber Uebertritt zur Unteroffizierschule beginnt. Nach zweijähriger Ausbildung in letterer murben die jungen Leute in der Regel als Unteroffigiere ben Truppentheilen überwiesen werben. Die Böglinge ber Borichule follen nicht unter militarifcher Disziplin ftehen, dagegen die Berpflichtung übernehmen, für jedes Jahr ber Ausbildung zwei Sahre im Beere gu bienen, wobei ce ben Eltern freifteht, ihre Gohne aus ber Borichule gurudzunehmen, wenn fie die Roften der Ausbildung in der Borichule erftatten. Die Unteroffigier-Borichule foll für 250 Böglinge am 1. Oftober b. 3. in Beilburg eröffnet merden.

Der Rultusminifter hat an die Brovingial-Schultollegien und an die Begirteregierungen einen Erlag gerichtet, welcher bie Bulaffigfeit ber Führung des philosophischen Dottortitels betrifft. Bahrend nämlich die philosophische Fatultat ber preußischen Universitäten mit Ginichluß ber Afabemie gu Münfter die Doftorwürde nur nach vorgängigem mündlichem Examen und auf Grund einer gebrudten Differtation ertheilt, wird an manchen nichtpreußischen Universitäten die Erfüllung biefer Borbebingungen nicht geforbert. Der Dinifter findet hierin einen fo mefentlichen Unterschied in der Bedeutung der Burbe, daß er ihn funftig im Bereiche ber preußischen Berwaltung badurch gur amtlichen Geltung bringen will, daß die Unterrichtsbehörden nur biejenigen bem Unterrichtsmefen angehörigen Berfonen im amtlichen Bertehr mit der Dottorwurde bezeichnen, welche diefe Burbe auf die in Breugen borgeichriebene Art erworben haben. Die Brovingial-Schultollegien find beghalb angewiesen worden, ben an öffentlichen und privaten Lehranftalten angestellten Lehrern, welche nicht bereits im rechtmäßigen Befit ber Burbe eines Doftors ber Bilofophie find, im amtlichen Berfehr ben Dottortitel nur bann beigulegen, wenn er ihn von einer prengiichen Universität ober von ber Afademie gu Munfter erhalten, ober wenn der an einer nichtpreußischen Univerfitat Bromovirte nachweist, daß er auf Grund eines murblichen Eramens und einer gedrudten Differtation den Titel erlangt habe. Ausnahme machen jedoch die honoris causa gu Dottoren ernannten und Diejenigen Lehrer, welche aus fremdem Staats. oder Schuldienft in ben preugifden übergetreten find und bereits borher den Dottortitel befagen.

Der Socialdemofrat Rapell hat in ber Sigung bes Reichstags vom 12. b. behauptet , im Rreife Reurobe herriche außerordentliches Glend und der Sungert pp hu & in bem Grabe, daß nach ben neuesten Rachrichten in ber Stadt Neurode allein 115 Personen ber Seuche erlegen seien und daß die Regierung selost Besorgnis wegen ber Beiterverbreitung gesaßt und einen genauen Bericht verlangt habe. Erst in Folge dieser Aeußerung ist ein Bericht eingefordert worden und der Landrath des Kreises hat ein von ihm mit dem Kreisphysikus aufgenommenes Protokoll eingereicht. Der Kreisphysikus versichert darin mit Befriedigung, daß seit 6 Monaten kein einziger Thyhusfall in der Stadt Neurode sestgestellt sei und ebensowenig in den ländlichen Ortschaften des Kreises. Im Ganzen sei der Gesundheitszustand des Kreises gegenwärtig eher günstig als ungünstig zu nennen. Die ganze gegenthessige Behauptung stellt sich demnach als eine aus der Luft gegriffene heraus.

Berlin, 21. Marg. (Reichstag. 14. Sigung.)

Am Tifche des Bundesraths: Brafibent hofmann, preng. Jufigminifter Leonhard., fachfifder Juftigminifter Abeten, Staatsfelretar Friedberg, bahr. Minifterialbireftor v. Riebel und einige Bundes-

Brafibent v. Fordenbed eröffnet bie Sigung nm 111, Uhr. An neuen Borlagen ift bem Saufe ein Gefetentwurf betr. die Erweiterung des haushaltsetats fur das erfte Quartal 1877 auf ben Monat April zuge angen.

Das hans tritt in die Tagesordnung ein mit der zweiten Berathung des Gesentwurfs über den Sit des Reich 3gerichts, welcher lantet: "Das Reichsgericht echalt seinen Sit in Leipzig." hierzu beantragen hente die Abgg. Gneist, Löwe und Gen., anstatt Leipzig zu setzen: "Berlin". Ferner beantragt Laster: Dem einzigen Paragraphen bes Gesetzes noch solgenden § 1 voranzusetzen: "Auf den Staat, in dem das Reichsgericht seinen Sit hat, sindet der § 8 des Einführungsgesetzes zu dem Gerichtsversassungs-Gesetz keine Anwendung."

Laster: Ehe mir an die politifche Seite ber Sache tommen benn bag bie Enticheibung einen politifchen Beifat befommen bat, ift ohne Zweifel - mochte ich bie zwei Buntte in Betracht giehen: erftens, ift es mabr, bag bie Unabhangigfeit bes Berichtshofes abbangt von ber Bahl des Ortes, wohin bas Bericht verlegt wird? und zweitens bie Frage, ob bie tednifche Thatigfeit und Befahigung bes Berichtshofes eber Berlin erforbert, als eine andere Stadt bes Reiches. 36 für meine Berfon halte es nicht fit geftattet und berechtigt, angunehmen, bag, wenn Berlin jum Git bes Gerichts gemacht merbe, irgend welche Momente richterlicher Barteilichfeit baburch in ben Berichtehof hineingetragen werben wurben. Wir haben immer anerfannt, bağ ber beutiche Richterftand an Unabhangigfeitefinn und Liebe gum Recht und an Gelbftandigfeit feinem Richterftand ber Bett etwas nachaibt. Benn man bon einer Möglichfeit ber Beeinfluffung fpricht, fo modte ich fagen: viel gefährlicher ift die Beeinfluffung, welche ber Sof ausüben tann mit ben Ordensbandern, gnadigen Bliden und bergleichen. Rod viel mehr Ginfluß tann vielleicht bie fogenannte öffentliche Meinung auf die Richter ansüben , und ber Strom berfelben ift auch außerordentlich gefährlich fitr ben Richter. Benn ber Richter nicht auf bem Jolitschemel figen durfe, fo folle er auch nicht im Strudel ber politifden Bewegung fleben, wie ber Abg. Gneift gemeint; ber beutiche Berichtshof fei fein politifder Berichtshof, wie beifpielsweife in Amerita; unfer Berichtshof ftebe eben nicht über, fontern unter ber Wefengebung. Gitr Leipzig fprachen auch fein reger geiftiger Bertehr, fowie feine nationale Gefinnung, worin es Berlin nicht nachfiebe. Die Brunde, bag Brengen die Bequemlichfeit verliere, fur feine Spezialangelegenheiten bie Rrafte ju befigen, und bag es ichwer fei, Die Ropagitaten fur bie Befegung in Leipzig gu finben, tann er nicht als burchichlagend jugeben. Der Borichlag bes Bunbesratis habe jum auten Theil bemienigen Mangel an Energie feine Entftebung gu perbanten, ben Breugen in diefer Frage entwidelt, fowie der Rentralität, melde ber Reichetangler in biefer Angelegenheit beobachtet babe und auch bente noch burch feine Abmefenheit gu erfennen gebe. In bem Beidluffe bes Bundesraths liege nicht fowohl ein Beweis von Barti-Inlarismus, fonbern vielmehr ber Beweis unferer Regierungelofigfeit. Berlin werde die Souptfladt des Landes bleiben, auch wenn es nicht ber Sit bes Reichsgerichts fein wurbe, und wenn man fage, ber berechtigte preugifche Bartifularismus muffe geichont werben, fo fei bas gang unrichtig: Breugen fei frei von jedem Bartifularismus. Co wenig Jemand aus feiner Saut fahren tann, fo wenig tann Brengen partifulariftijd werben, benn Breugen fet eben Deutschland. (Mba, aha! im Bentrum.) Brengen murbe, auch wenn Leibzig gewählt werbe, fern von jedem Partifularismus bleiben und feinen eigenen oberften gandes-Gerichtshof behalten. Es bandle fich nur um die bentiche Stadt Berlin ober bie bentiche Stadt Leipzig. Die politifche Bebeutung ber Frage trete alfo febr gurud. Ingwijchen entftebe für ihn die Borfrage, ob Gadfen einen befonderen Landes-Berichtshof fitr fich behalten wolle. Es fei aber ein Unbing, bag ein Berichtshof feinen Git bort habe, wo er felbft feine Jurisbittion habe. Die Frage fei febr michtig, und bitte er ben Bundestath, ju biefem Antrage bis gur 3. Lefung Stellung gu nehmen. Wie aber auch bie Enticheibung ansfalle, man moge nicht den Glauben im Lande entfteben laffen, bag es fich um eine politifche Bergemaltigung bes Begners hanble. Das Reichsgericht werbe übrigens, wo immer fein Gis fein merbe, feine volle Schuldigfeit thun! (Bravo.)

Bethufu- Suc fpricht mit Barme fur Berlin, ift aber auf ber Eribune im Bufammenhange nicht gang berftanblich. Die Grunde für Berlin und Leipzig feien an fich wohl gleich fdwerwiegend. Die Frage muffe frei von Bartifularismus entfchieden werden. Im Sige ber Reichstregierung, bes Bunbegrathes und bes Reichstages muffe auch bas oberfte Bericht bes Reiches fein. Benn für Leibzig u. M. geltend gemacht werbe, daß es ber Mittelpuntt bes buchfandlerifden, wiffenicaftlicen Bertehre fei, fo fei boch ju bedenten, bag ber oberfte Gerichtshof nicht fowohl auf die miffenschaftlichen Quellen angewiesen fei, als in feinen Spruchen felbit eine Quelle bes Rechts ichaffe, Der oberfte Gerichtshof gebore feiner Ratur nach in bie Reichs-Sauptfast; ber Grund, bag bas Dberganbelsgericht in Leipzig, fonne nicht ausichlaggebend fein. Im Uebrigen bedauert er, bag in biefer Frage fo viele felbft feiner naberen politifchen Freunde nicht mit ibm gleicher Anficht feien. Betrübend fei, daß, ehe ber große gentrale Bau bes Reichs vollenbet fei, bie Baufteine bereits von ber Banfelle entfernt

Der bahrische Bundesbevollmächtigte v. Riebel tonftatirt, bag ber Bundesrath die Angelegenheit objektiv nud ohne Boreingenommenheit gegen Berliu behandelt habe. Die baprische Regierung sei durchaus nicht, wie gesüchtweise gesagt, in eine Koalition mit den Mittelftaaten

gegen Pecufen gelreten. Es handle fich um gar teine Zeinbseligf.it. Wenn in der jetigen Debatte vorwiegend politische Gründe sur Berlin geltend gemacht seien, so hätten die verdündeten Regierungen die Frage, ob Zentralisation oder Dezentralisation, gar nicht erörtert, sondern nur erwogen, wo der beste Hort für die höchste Stelle der Rechtspsiege sei. Ersahrungsmäßig habe die Wirsamkeit des Oberhandelsgerichts für Leipzig entschieden; hier sei der Sitz eines höchten Gerichts bereits erprobt. Die Bedenken, daß man in Leipzig nicht die hinlängliche Zahl von Richtern sinden werde, habe der Bundesrath nicht getseilt. Kamentlich sei, was auch wohl hervorgehoben, wichtig, daß der Berkehr der Mitglieder des Gerichts unter sich in Leipzig ein wesentlich regerer sein würde als in Berlin. Nicht asso um einer politischen Demonstretion willen, oder um sein Stimmrecht zu mißbrauchen, habe der Bundesrath sich für Leipzig entschieden. Aber, wie immer auch der Beschlaß des Hauses aussallen werde, der Bundesrath würde dem-selben die volle Beachtung beweisen.

Juftizminister Le on har bt widerlegt einen Theil der Aussührungen des Abg. Luster. Er, der Minifter, habe gar nicht behauptet, daß der oberfte Gerichtshof dem Zuge der politischen Bewegung ausgesetzt werden solle, aber er müßte im Mittelpunkt des öffentlichen Lebeus stehen, wie das die Natur des ihm zustehenden Rechtsmittels — der Rassaion — erfordere. Der Minister kommt auf die Bedürfnisse Preußens, wie neulich, zurück und weist schließlich den Gedanken als nicht partifularissisch zurück, wenn Preußen event. einen eigenen oberften Landes-Gerichtshof errichten sollte.

v. Hellborff ift der Meinung, daß die Angelegenheit beffer bes großen Bathos entkleidet werbe, mit dem fie jum Theil behandelt werde. Man könne ein guter Preuße sein und gegen Berlin, und ebenso ein guter Deutscher und doch für Lelpzig stimmen. Er hebt die gegen Berlin sprechenden Bedenken hervor, legt ober vor Allem barauf Gewicht, daß es verkehrt sei, diese Frage zu einer hochpolitischen aufzubauschen. Politisch sein nur die bereits entschiedene Frage, ob ein höchftes Reichsgericht überhaupt, nicht die, wo der Sit besselben sein solle.

Mbg. Bamberger bagegen macht fein Behl baraus, baß er gerabe aus politischen Brunden für Berlin fich enticheiden muffe. Die gange Behandlung, welche bie Angelegenheit bier im Saufe bisher erfabren babe, trage auch einen burchaus politifden Charafter. Gelbit bie Begner feiner Unficht murben ebenfalls, trot ber Behauptung bes Gegentheils, von politifden Motiven geleitet - und bas fei ja auch gang natürlich. Der Erflärung bes baprifden Bevollmächtigten, bag bie Mittelftaaten teine Berabredung gegen Breugen getroffen, fcente er vollftanbigen Glauben; aber ber Beift folder Ronfpiration liege in ber Ratur unferes Bolles feibft, und biefe Befinnung übertrage fich bon felbft auf die Regierungen. Ing oifden jei im Deutschen Reiche noch viel gu thun; Stillfand aber mare Rudgang, und wenn bie Dafdine, die man gum Muiban bes Reiches errichtet batte, nicht vorwarte arbeite, werbe fie riidwarts mirten. Den Gip des Reichsgerichts nicht nach Berlin gu legen, febe er baber als bas erfte Unternehmen an, die teuifde Reichs-Sauptftabt abzutateln. 3m Intereffe bes gangen deutschen Lebens fei es von ter größten Bichtigfeit, baß Berlin ber Git bes Reichsgerichts fei. Die Bentralifation habe mit allen biefen Dingen gar nichts gu thun; die Furcht bor Bentralifation habe bei uns jumal nach dem Schaufpiel vom letten Dontage und dem von beute, gar feine Berechtigung. Es fei nothwendig, bag bas Rrahmintelleben, an bem Deatichland bis 1866 gefrantt, grundlich befeitigt werde. Bie febr es auf ben Raum antomme, wo eine geiftige Macht ihren Sit habe, wiffe Rom am beften; es merbe nie feine Buftimmung bagu geben, daß der papfliche Stuhl nach einem andern Orte verlegt werde. Dhne die Brande feiner Gegner gu unterfcagen, möchte er boch annehmen, bag ohne ben gall Emefien bie gange Frage anders lage. Beguiglich ber Einwirfung ber Univerfitat Beipzig balt er ben großen Ginfluß ber Universitaten überhaupt nicht für befonders wünschenswerth, an geiftigen Elementen biete Berlin binlanglich genug. In Bigug auf bie Groffadt tonne, fich boch Leipzig im entfernteften mit Berlin nicht meffen. Er habe fic gefragt, wie man im Jahre 1869 dagu gefommen, fich für Leipzig begüglich bes Dberhanbelsgerichts zu enticheiben, und gefunden, bag man fich mit wenigen Grunden bafür habe bestimmen laffen. Rur ber Mbg. Mindthorft habe auch damale norhergefeben, mas tommen m Er will nur hoffen, daß Diejenigen , welche heute gegen ibn enticheiben merben, niemals Grund haben merben, ben Gpruch ju bereuen!

Bunbesbevollmächtigter Friedberg: Grunde für und wiber nen berbeigufihren, murbe auch einem viel befferen Ropfe, als ich bin, wie ich glaube, heute etwas fdwer werben, denn es ift Mues fo erfcopft, bag man eigentlich fich jett darauf angewiesen fieht, nur ben einen ober den auberen Buntt gemiffermaßen als eine Blumenlese Ihnen noch einmal vorzuführen. Berobe aber in meiner Stellung als Bermalter ber Reichsjufitg in bem neuen Webiete bes Reiche. Buftigamtes glaube ich einen Befichtspuntt hervorheben gu muffen, ber vielleicht noch nicht bie gentigenbe Beachtung gefunden bat. Es ift das, wenn ich ben Ausbrud gebrauchen barf, bie mechanische Erfcwerung, die fur die Juftigverwaltung entfteht, wenn ber Gis bes bochften Reichsgerichts entfernt und abgelegen ift von bem Gibe ber bochften Juftigvermaltung. 3ft bas Gericht in ber Dabe ber bochften Reichs-Juftigverwaltung, fo ift damit biefer letteren Belegenheit gegeben, von dem Gerichte auch feiner perfonlichen Befegung nach eine fortlaufende Renutnig ju haben. Beiß fie, welches Rechisgebiet gerabe bei einer eintretenden Lude befonbere Beachtung verdient, fo ift es unendlich leichter - ich wiederhole aber : mechanifch leichter -, bas auszuüben, mas Aufgabe ber Juftigverwaltung fein wird. Bon bem Abg. Bamberger ift, und ich glaube mit Jug und Recht, berporgehoben worden, wir mogen uns boch barüber nicht taufden, bag mir immer fo verhandeln, als ob wir lediglich eine Juftigfrage gu behaubeln batten. Das ift eine Juftigfrage ; ja, auch aber als Juftigfrage ift fie gugleich eine Frage bochfter politifder Bebentung, und bamit wende ich mich jest gu meiner Gigenfchaft als preugifder Bevollmad. tigter und fage: Das Aufhoren bes preugifchen Obertribunals, bas Berlegen beffelben an einen andern Ort wird von einer Dehrgahl preugifder Juriften, von Richtern nicht minber als von Rechtsanmals ten, als eine fdwere Beeintrachtigung bes bergebrachten bifforifden Rechts beirachtet werden. (Bewegung.) Bon dem orn. Juftigminifter Breugens ift überzeugend hervorgehoben worben, daß fein gand bes Deutschen Reichs bei ber neuen Reform des Rechtswefens fo große, fo einschneibende Opfer hat bringen muffen und bringen wird, wie Breugen, und wenn Gie jest diefem' Breugen, ich möchte faft fagen, bas Bebe anthun, daß es nun feinen bochften Berichtshof muß auswandern laffen in ein gwar befreundetes, aber immerbin nicht preuBifches Gebiet, Sie in dem herzen Bie'er eine Bunde zurudlaffen werden, die Sie schwerzlich seiblit fublen, die aber auch ihre Rudwirfung auf die Entwickung der dentschen Dinge nicht verfehlen wird. (Sehr richtig! rechts.) M. hh., ich glaube, daß es mir nicht verdacht werden wird, diesen spezifisch prenkischen Standpunkt hier hervorzuheben, und um so mehr hervorzuheben, weil ich es nicht thue im Interesse Breußens, sondern im Juteresse der bentschen Entwidlung. (Beifall und Bischen.)

Bolt: Bas die mechanische Erschwerung anbelange, Die in ber Berlegung bes oberften Reichsgerichts nach Leipzig liegen folle, fo fet ihm biefes Bebenten unerfindlich; biefe Erichwerung werde bon ber Boft febr leicht übermunden. Wenn Bamberger die Centralifation burd Berlegung bes Reichsgerichts nach Leipzig gefährbet glanbe , fo begreife er auch tas nicht. Ginen verführten Dbertribungisrath werbe man in Leipzig eben fo bergeblich fuchen wie in Berlin. Aber ber Einfluß ber politifden Stromung fei nicht gu unterfcagen, und bierauf lege auch er Be nicht. Gin Berichtshof folle aber both nicht nach bem Stanbe ber Bolitit Recht fprechen, fonbern nach fefifebenben Rechtsgrundfaten. Es tonne nicht Aufgabe bes Reichsgerichts fein, erft ein Recht gu ichaffen und gu bilben je nach ber Reichspolitit, fondern höchftens bas vorhandene Recht auszubehnen. Das Reichsgericht fei von ber Bolitit gar nicht abhangig und brauche beghalb auch nicht am Mittelpuntte bes politifchen Lebens feinen Git ju haben. Bas ben Aufenthaltsort an fich betreffe, fo habe Leipzig gewiß eben fo viel Angiehungstraft als Berlin, und es merbe bem Juftigminifter daher gewiß an jebem Orte gelingen, bas Rollegium mit den tüchtigften Juriften gu bejegen und es im Beifte Friedrichs bes Großen bei ber Mffaire mit ben Muller Arnold von Cansfonci gu erhalten. Dan folle bie Frage bes Reichsgerichts nicht gur Barteifrage machen : eine folde fei fie für ben Rebner nicht. Die Bartei habe nicht abgestimmt, foutern die Ertenntais, bag man bas thun muffe, mas jum Beil und Bobl bes bentiden Baterlandes bas Befie ift.

hierauf wird die Debatte geschlassen. Demnächst wird bas Amendement laster mit großer Mehrheit angenommen. Dagegen nur die Konservativen und die Sachsen. Die Abstimmung über bas Amendement der Abgg. Gneift, Lowe und Gensssen ift eine namentliche. Bei Bollziehung derselben antwortet der effassische Abg. Germain mit "Non", was große Heiterteit und Bewegung hervorruft.

Bral. v. Forden bed: Meine herren, wir verhandeln hier im beutschen Reichstage in bentscher Sprache! Ich ersuche baher ben hrn. Abgeordneten, mit Ja ober Rein ju ftimmen. Ihr "Non" wird nicht beobachtet werben. (Beifall.)

Germain stimmt hierauf bei nochmaligem Aufruf feines Namens mit Rein, (Erneute heiterfeit.) Bon ben anwesenden 355 Abgeoteneten stimmen mit Ja, also für Berlin 142, mit Nein, also für Leip- 15, 213. Somit ift das Amendement Gneift-Lowe abgelehnt.

Der Entwurf wird barauf in der Faffung der Bundegrathe Bor-

H. Munden, 21. Marg. Die Abreffe, welche bie Rollegien ber Stadt Munchen an Seine Dtajeftat ben Deutschen Rais fer gum 80. Geburtsfefte abfandten, lautet : "Allerburchlauchtigfter, Grogmächligfter Raifer und Ronig, Allergnabigfter Raifer, Ronig und Berr! Des Allerhöchften Gnabe hat Guerer Dajeftat achtzig Lebensjahre in einer feltenen Fille geiftiger und forperlicher Rraft verliehen und munderbarer Segen ift über Enerer Majeftat Leben ausgegoffen. Wohl find es die Beiten, welche die Beichicke ber Bolfer vollziehen, aber jebe Beit bedarf großer Manner, um Großes gu vollenden. Die Geschichte wird Guerer Majeftat unverwelflichen Ruhm verfünden; uns aber drangt es, am heutigen Tage Guerer Majeftat, bem Schöpfer bes neuen Deutschen Reiches, ben innigften Dant und Gludwunsch barzubringen. Dogen Guere Raiferliche und Königliche Dajeftat noch lange bem Baterlande erhalten werden, und moge unter bem Schupe Guerer Dajeftat bas geeinigte Baterland gebeihlichen Friebens und bauernder Bohlfahrt fich erfreuen. Munchen, am 22. Marg 1877. Allerehrfurchtsvollft: Der Degiftrat. Die Bemeindebevollmächtigten."

Die in den jüngsten Tagen stattgefundene Brüfung für ben Einjährig-Freiwilligendienft ergab im Allgemeinen ein günstigeres Resultat als die lette; so bestanden in Bahreuth von 18 Kandidaten 15, in Speher sielen von 27 Abspiranten 11 burch und in Ausbach bestanden von 42 Kandidaten 27.

Die Koften des Brogesses gegen ben wegen Beinschmiererei vernretheilten Beingändler Bannfried in Burgburg betragen ungefähr 10,000 M, welche von bem Bernribeilten getragen werben miffen.

\* Darmftadt, 21. Marg. Bring Rarl von Seffen, Bruder des Großherzogs, ift geftern Abend geftorben.

# Leipzig, 20. Marz. (Aus der Rechtsprechung des Reichs - Oberhandelsgerichts.) Wenn eine verheisrathete Frau den Wechsel unterschreibt, ohne daß ihre Qualität als Chefrau aus dem Wechsel zu entnehmen ift, so genügt es zu deren wechselrechtlicher Berbindlichkeit, daß der Ehemann die Ermächtigung zu jenem Alte außerhalb des Wechsels und mündlich ertheilt hat.

Gegenüber der Alage auf Bezahlung des Kaufpreises hatte der Beklagte eingewendet, er habe zwar die Baare gekauft und empfangen, jedoch nicht für sich, sondern als Agent eines Anderen. Der Richter verlangte nun vom Kläger den Beweis, daß der Beklagte in eigenem Namen gekauft habe, und meinte, es müsse auch dargethan werden, daß der Beklagte ausdrücklich im eigenen Namen gehandelt habe. Ersteres wurde gebilligt, weil in der Erstärung des Beklagten ein Läugnen des Klagegrundes liegt; in lesterer Beziehung dagegen trat Bernichtung des Urtheils ein. Die Bermuthung spricht dafür, daß Jemand in eigenem Namen handelt, sofern nicht das Gegentheil von ihm erklärt worden oder dem anderen Kontrahenten sonst dekannt ist.

Der Erfinder einer neuen Methode der Runkelrübenzucker-Fabrikation hatte sein Geheimnis einer Fabrik zur Prüfung des praktischen Werths anvertraut, sich aber ausbedungen, daß die Fabrik an Niemand eine Mittheilung mache. Dem zuwider hatte die Fabrik das Geheimnis — angeblich weil es schon bekannt — Anderen verkauft und wurde deshalb zu einer namhaften Entschädigung verurtheilt.

Die brei Direftoren einer Genoffenschaft sollten einen Erfüllungseid leiften; zwei haben geschworen, einer hat ben Eid verweigert. Das Gericht nahm an, zusolge § 25 des Reichs-

Benoffenfchaftsgefetes fei ber Gib gang als verweigert anaufeben. Much biefes Urtheil wurde abgeanbert; ber fragliche § 25 beziegt fich nicht auf ben Fall, wenn ber Borftanb aus mehreren Mitgliebern befteht, worüber vielmehr bas Landesrecht maggebend ift.

Italien.

Rem, 21. Marg. (R. 3.) Der Bapft ift feit zwei Tagen unwohl und mußte nach bem geftrigen Ronfiftorium mittelft Tragfeffel in feine Rimmer gurudgetragen werben. Der Papft berieth mit einigen Rarbinalen, ob es angezeigt fei, den Ronig von Stalien nochmals anzugehen, feine weiteren Gefete gegen die Rirche gu fanttiouiren. Die Rardinale wiberriethen ben Schritt als unnit; ber Papft bagegen möchte ein Brivatichreiben an ben Ronig von Stalien richten.

#### Babifche Chronif.

\* Rarisruge, 22. Marg. Bur Borfeier bes beutigen Tages, an welchem unfer Raifer fein achtzigftes Lebensjahr vollendet, fanden geftern Radminag im Symnafium, fowie im Realgymnafium, ber boberen Burgeridule und bem Lebrerfeminar feftliche Redeatte flatt, bie von patriotifdem Beifte getrogen maren. Um Abend hatte u. a. bas Rranfentrager-Corps bet Manner-Bilfevereins eine gefellige Bufammenfunft, wobei fr. Archivrath v. Beech die Feftrebe bielt, Die mit einem alleitigen begeifferten Lebehoch auf Raifer Bilhelm ichloß. Sofort murbe Seiner Raiferlichen Majeftat ein telegraphifchet Feftgruß fibermittelt.

Der heutige Refting, in üblicher Beife mit Gefchupbonner, Blodengelaute, Reficoral und gablreich beinchtem Bottesbienft in allen Rirden eingeleitet, bot ein überans lebensvolles Bilb. Bu Mittag fauben Reftmable in verichiedenen Lolalen fatt. 3m großen Caale bes Mufenme mar ein foldes von nabegu 200 Gebeden veranftaltet, an welchem bie Mitglieber bes Groff. Staatsminifterinms, ber fommanbirende Beneral bes XIV. Armeecorps, fomie mehrere hobere Difigiere und gablreiche Bertreter bes Großh. Staatsblenftes Theil nahmen.

Se. Ercellen; Berr Sigatsminifter Turban miomete bem erhabeuen Befeierten bes hentigen Tages folgenbe Borte :

Sochgeehrte Berten!

Weftatten Gie mir, bas Bort gu nehmen, um ben Sochgefühlen ber Frende und der Dantbarteit Ausdrud gu geben, welche in biefem feftlichen Bufammenfein und befeelen und in melden wir und eins wiffen mit vielen Taufenden beuticher Manner, Die am beutigen Zage in allen Bauen bes Reiche biefe patriotifche Feier begeben.

Dem ehrn ürdigen Monarden und Rriegsherrn, deffen Beisheit, Standhaftigfeit und Singebung bas beutiche Bolf bie Berwirtlichung feiner bochten nationalen Biele verbantt, bem beutiden Belben-Raifer und Ronig Bilbelm ift es befdieben worben, fein achtzigftes Lebens. fahr in voller Ruftigleit und Geiftesfrifche gu vollenben. 3hu war nicht blos vergonnt, bie Grundung bes Reiches als eine feiner Arbeit verheißene hoffnung noch aus ber Ferne gu erichauen, er bat es felbft anfgerichtet in herrichfeit, und ihm ift bie Rraft geblieben, für ben jungen Ban weiter gu forgen, ihn gu ftugen und gu befestigen. 3hm fenbet heute Dentschland, geeinigt, voll Ehrerbietung und Liebe feine beften Blid. und Segenswinfde, fur ihn erfleht es von ber foligenden Borfebung noch eine Reihe von Jahren bes Friedens und Boblergebens, in benen er bes begliidenben Lohnes froh werden bitrfe, fein Bert auf alle Beit gefichert gu miffen.

In uns, an bem treugefinnten deutschen Bolte wird es fein, biefe

Buperficht ju ftarten.

Es liegt ja in menichlicher Schwäche bie Gefahr, bag man - einmal im Befige eines erfebnten Gutes - leicht der Beit vergift, ba man es fdmerglich entbehren mußte, und bag man den Berth bes Erreichten überfieht, um mander Unbequemlichfeiten und Mangel willen, Die ibm anhaften. Laffen wir folden Bormurf nicht auffommen! Salten wir mit bem lebenbigen Bflichtgefühl aufrich. tiger Dantbarfeit feft an Raifer und Reich und an der Ueberzengung, baß bie Dacht und Rraft ber vom Raifer getragenen Reichsordnung auch bie Glieber erhalt, und bag ein frendiges Leben ber Bweige wohl bestehen und nur bestehen tann, wenn ber gange Stamm gebeibt.

Dem hoben Schirmberen und ruhmgelronten Guhrer ber bentiden Bollericaiter, bem baterlichen Freunde unferes Fürftenhaufes und unferes lanbes laffen Sie ans die ehrerbietigften Gladwuniche gum heutigen Geburtsfefte barbringen, inbem wir unfere Blafer erheben und rufen :

Seine Majejat ber Deutsche Raifer und Ronig con Breugen, Bifhelm I., febe boch ! boch ! boch !

Begeiffert flimmten bie Anmefenden in bas feierliche Lebeboch ein, worauf Ge. Excelleng fr. General b. Berber bas Bort gu folgender Aufprache ergriff:

Sochgeehrte herren! 3ch glanbe Ihred Einverftanbniffes ficher gn fein, wenn ich mir erlaube, Gie anfgufordern, auf biefen erften Toaft einen zweiten folgen gu laffen. Bir tonnen unmöglich biefen beutigen Zag befdließen, ohne gebacht zu haben bes fürften biefes fconen babifchen Landes. Dit ber Raiferlichen Familie auf's engfte verfnfipft, hat fic Diefer Gurft erwiefen als mabrhaftiger Freund, als treuer Freund von Raifer und Reich. Er hat wesentlich beigetragen, - die Geschichte bat es verzeichnet fur ewige Beiten - jur Rengefialtung bes Deutschen Reiches, und wir tonnen fagen, wir haben es ihm mit gu berbanten, bag wir hier verfammelt find, ben Raifertag gu feiern. Bir wollen unfere Befable gufammenfaffen in bem Ruf: Gott fegne ben Groß. herzog, gebe ihm langes Leben und fegne feine Birtfamteit für Raifer und Reich. Es lebe Se. Ronigl. Dobeit ber Großherzog von Baben!

Die berglichen Borte bes bodverehrten, um Baden fo fehr berbienten Roniglichen Seerführers fanben begeifterten Anflang.

Die Feier bes im Leben unferer Ration fo bedeutungereichen Tages, Die fich gu einem mabren Boltsfefte geftaltete, verlief in allen ihren Theilen in barmenifder Beife und wird Bielen unbergeflich bleiben.

+ Rarlsruhe, 20. Darg. Bei bem Sanbelsgerichte Rarlerube-Bforgheim waren im Johre 1876 inegefammt 464 Brogeffe anhangig, und zwar bom borigen Sahre 57, bom laufenden 407. Bon biefen 464 Brogeffen wurden 283 burd Urtheil, 187 burd Bergleich ober in anberer Beife, 45 burch llebertragung auf bas Be-Thaftsjahr 1877 erlebigt. 3m Bangen fanben 44 öffentliche und 10 geheime Situngen fatt. Dit einer einzigen Ausnahme fanben fammtliche Sitzungen unter dem Borfite des frn. Rreisgerichts. Raths Deimerbinger fatt.

\* Diffburg, 20. Marg. Seute tonfituirte fich ber biefige, fon über 60 Mitglieber gablenbe liberale Berein burd Feftftellung eines Statuts und Bahl eines Ausschuffes von 11 Mitgliebern, an ber Spite bie herren Deb.-Rath Bagner, Ranfm. Fr. Ganfer und Regiftr. Burges. Bei biefem Anlag hielt Gr. Anwalt Dittell von Rarieruhe einen beifällig aufgenommenen Bortrag über bie verschiedenen Staatsformen und die politifden Sauptparteien. Der bisherige Burgerabend für Gemeindeangelegenheiten wird neben bem Bereine für fich fertbefteben.

Mitbreifad, 20. Marg. Der Brudenbau hat in unfere Stadt ziemlich viel Leben gebracht, und man hofft allgemein , bag bie Eröffnung ber Bahn nach Rolmar für den hiefigen Biat große Bortheile bringen merte. - Unfere Gaaten haben theilmeife farten Chaben burch Da ufefraß erlitten. Mander Ader muß umgepflägt werden. Im Allgemeinen fteht aber bas Getreibe fcon.

#### . Dufitbe icht

-k. Rarisruhe, 21. Marg. Der vierte Rammermufit-Moend ber herren Deede, Gomib, Sois und Lindner erhielt befondere Muziehungfraft burch die erftmalige hiefige Aufführung bes Brahms'iden A-moll-Quartetts op. 51 und bie Liebervortrage bes Frl. Bianchi. Das Brahms'iche Quartet ift ebenfo fdwierig, ais intereffant, wurde aber von ben genannten vier herren in allen Theilen vorzüglich wiedergegeben. Es ift nicht allein die meifterhafte thematifde Arbeit, was an ber Brahms'iden Romposition feffelt, fonbern auch ber reiche Regen ebler, gehaltvoller Delodien, welcher bas Gange burchzieht. In biefer Beziehung icheint ber zweite Gat am meiften bon innen entsprungen, und fand auch bei ben vielen Bubocern bie beifälligfte Aufnahme. Fernere Bortrage bes Quartetts maren : Beethoben'iche Bariationen aus op. 18 Rr. 5 und F-dur-Quartett von Sayon, wovon bas lettere mit der größten technifchen Cauberfeit und jener padenben Frifche und jenem feinen Schliffe gefpielt murbe, welche bemeifen, bag bie ausführenden Runftler felber bon dem Inhalte bes Mufitfinds burchdrungen find. Frin. Bianchi fang eine gange Reibe reigenber, jum Theil allbefannter , jum Theil erftmals geborter Lieber bon Frang und Shumann. Die Baben einer fo reigenden Gloddenftimme, beren filberne Reinheit mit Schneeglodden gu vergleichen, find fets auf's bantbarfte willfommen ; immerhin burfte bas eigentliche Relb tes Frin. Biandi nicht ber fpegielle Lieberportrag, fonbern ber Bithnengefang fein. Es gefielen befonders: "Liebchen ift ba!" und "Er ift getommen!", mabrent einige andere Lieber mohl eine größere Junigfeit und feinere Schattirung hoffen ließen.

#### Bermifchte Da frichten.

- Berlin, 18. Marg. Borgeftern Abend nach 10 Uhr fanb Seitens ber " Brogen Berliner Bjerdebahn-Gefellichaft" eine Brobefahrt mit einem Dampfmagen flatt, wie er icon feit 6 Monaten in Ropenhagen in Gebrauch ift. Wenn auch ein fleiner Unfall verbinberte, bie Fahrt gang gu Ende gu führen, fo ift boch ichon jest bas Broblem ber Erfetjung ber Bferbe burch den Dampfbetrieb auf ben Strafenbahnen als gelost ju betrachten. Die Dafchine beaufprucht nur einen fleiten Raum und führt ben nothigen Bedarf an Rohlen und Baffer für eine einftunbige Fahrt mit fich. Die Ergangung ber Feuerungsmaterialien nimmt nicht mehr Beit in Aufpruch ale bas einmalige Umfpannen ber Bjerbe, ba die Roblenbehalter an ben Enb. puntten ber Bahn ichon gefüllt in Bereitschaft gehalten werben. Die Fahrt mit bem Dampfwagen, bem ein größerer Berfonenmaggon augehängt war, ging leicht und geranschlos von ftatten, nur am Oranienburger Thore bedurfte es einiger Borficht, ben fleinen Train burch bie ftart gefrummte Curve in bas Beleife ber Chauffeeftrage eingufenten; bon bort aus ging es aber in geraber und rafder Fahrt ber Millerftrage zu. Mehrere Berfuche, bie Mafdine mitten in ber Fahrt anguhaften, gelangen über Erwarten; ber Bug hielt faft a tempo bes Beidens. Mit ber größten Leichtigfeit paffirte bas Gefähr alle Rurven in ber Millerftrage, bis gum Depot; bier vergaß ber Dafdinift bie nöthige Borficht beim Ginleufen in Die gu ben Schuppen führenbe Abzweigung des Beleifes und fuhr mit vollem Dampf in biefe binein ; bie Folge baben mar, daß eins der gußeifernen Borberraber an bem Motor geriprang, ein Unfall, beffen Birfung fich bei ben Fahrgaften em Innern Des Personenwagens taum fühlbar machte. Der Schade ift geftern fon wieder furirt worben. Gine zweite Brobefahrt mirb

Berliner Delitateffenhandler haben in den letten Tagen bom Guben ber, namentlich aus Oberitalien, enorme Daffen egbarer B ögel erhalten, bie bort auf ihren Bugen nach Rorten gefangen murben. Leiber befanden fich nicht nur Schnepfen, Rrammetsvögel und Lerchen, alfo fogenannte "Delitateffen" unter ben Genbungen, fonbern auch Singvogel. Die Thiere werben auf ihren Bandergugen mittelft Schlagnegen gefangen ober in ihren Ruheftatten in ber Racht überfallen und bann ohne Untericieb getöbtet. Gin internationales Bogel-Schuggefet burfte bier taum ausreichend fein, Abhilfe gu ichaf. fen; die Sandler mußten einfach felbft gegen ein foldes Berfahren proteffiren und ihren Lieferanten mit Entziehung ber Rundichaft broben. (Bir möchten bingufigen: Geit wann ift bie Lerche fein Singvogel? Beffen Berg auch nur einmal fich baran erfreute, wie fie, fentrecht jum Mether emporichmebend, mit weithin ichallendem Gefang ben wiederfehrenden Leng begrußt, tann nur mit tiefer Emporung baran benten, daß aud diefes liebliche Gefcopf alljahrlich gu Zaufenben feines fangesfroben Dafeins beraubt mirb, um - bere menfchlichen Gaumen gu figeln !)

- London. John Diron, der Ingenieur, welcher den Trans. port ber "Rabel ber Rleopatra" von Cappten nach dem Condoner Themfe-Quai übernommen bat, bielt einen Bortrag über biefen intereffanten Obeliaf und über die Mrt, wie er berbeforbert merben foll. Dbichon ber Dbelief wohl gur Beit ber Alcopatra errichtet worden fei, flege berfelbe boch mit ber berühmten Ronigin in feinem Bufammenhang. Bermuthlich fei er jest 3400 Jahre alt. In ber Lange meffe er 68 Fuß, am Bodenende 7 Fuß in's Geviert. Er fei aus Suenit gehauen. Auf zwei Seiten fei bie urfprungliche Politur erhalten, auf ben beiden anbern abgenust. Die mächtigen Sieroglophen, 2 bis 3 Ging in ber Lange meffend und 2 Boll tief feien allerwarts noch flar erfichtlich. Der Dbelist foll berartig in Solg verpadt merben, bag er nach England geflößt werben tonne. Die Umlabung in ein flögbares Schiff foll im Trodenbed bes Rhebive unter Leitung bes Schiffbauers Froude und ber Beamten von Blouds Regiftry gefcheben. Am Themfe-Quai angelangt, werde ber Obelist in der engeren Berpadning, welche ibn gu einem Chlinder geftaltet, in einen eifernen Sonutleib gelegt, welcher in ber Mitte Bapfen habe wie ein Ge-

fongrohr. Die Zufmartshebung gefdehe, inbem man ein Bolggeruft unter ihm aufbaue. In genugenber Sobe follen bann zwei machtige eiferne Stupen errichtet merben, an melde bie beiben Bapfen befeftigt werben. Auf biefe Beife laffe fich bie Gaule, trot ihrer Große, mit giemlicher Leichtigfeit in Die geeignete Stellung fdwingen.

### Machichrift.

+ Befth, 22. Marg. (Unterhaus.) Der Finangminifter forbert bie Ermächtigung jum Abichluß eines fecheprozentigen Golbrenten - Anlehens behufs Ronverfion ber dwebenden Schuld von 76 / Millionen. Der Minifter glaubt, die demnächstige Menderung ber politifchen Lage werbe bas Unternehmen begünftigen.

+ Lendon , 22. Marg. "Morningpoft" melbet: Das britifche Kabinet fordere bie bestimmte Zusage ber Demobis lifirung ber ruffifchen Urmee; baffelbe fei geneigt, ber amenbirten Faffung bes Brotofolls beigupflichten , fonne aber nicht ben geforberten Abmachungen guftimmen , woburch es nach Unterzeichnung bes Protetolls verpflichtet mare, bie Türkei gur Abrüftung vor ber Demobilifirung Ruglands aufzufordern. - "Danin Telegraph" und "Standard" außern Achnliches. "Times" ift ber Deinung , Die Schwierigfeit werbe bald vielleicht daburch gehoben werben fonnen , bag Rugland und die Turfei gleichzeitig abruften. Morgen findet mahricheinlich wieder Rabineterath ftatt. Ignatieff fonferirte geftern mit Lord Derby.

† Ronftantinopel, 21. Marg. (Offigiell.) Die Bforte verlängerte ben heute erlöschenden Waffenstillftand bis (ausfolieglich) jum 13. April. Der Grogvegier benachrichtigte hiervon telegraphisch ben Fürsten von Montenegro und ftellte ben Truppen die betreffenden Befehle gu.

Frauffurter Aurszettel.

(Die fettgebrudten Aurse find vom 22. Marg, bie übrigen vom 21. Marg.)

Senutshabtere.					
Breufen 41/20/0 Oblig. Thir. 1041/. Baben 56/0 " fl. 105	Gefferr. 50,0 Papierrente 5348				
" 41/20/0 " Thir. 1025/e	Lurem- 4% Obl.i Fr.a 28fr. 94				
" 40/0 " fl. 963/8 R. 961/2	burg 4% " i.Ibl.à105fr. 94				
, 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>0</sub> , v. 1812 ft. —	£ à 12. 983/4				
Bapern 41/20/0 Dbligat. fl. 1013/8					
" 400 " ft. 943/4 " 400 " 931 951/.	Coweben 41/20/0 do. i. Thir. 971/2				
" 4% " 91 951/,	Schweiz41/20/2BernStischl				
Bürtteniberg 5% Obligat. fl	21 Amerika 6%, Wonds				
" 41/20/e " fl. 1021/4	1885r von 1865 100%				
1/0 " 11					
Raffan 4% Obligationen fl. 961/4	(10/40T v. 1864) 104				
Gr. Seffen 4% Dbligat. fl. 961/8	3% Spanische 12				
Defterr. 5% Silberrente	Bolle frangof. Rente 107				
Bins 41/20/0 563/8	41/20/0 Carisruher 1013 8				

Aktien und Prioritaten.				
gteidsbank 1588/4	5% Donou-Dran	501/4		
Badifche Bant 1061	5% Frang-Jolef -Perior.	74 /8		
Deutsche Bereinsbank 70% 97%	5% Kroupt, Raveli Prior.	631/2		
Gefferr. Mationalbans 6:6		61		
Defterr. Aredit-Aftien 1281/4	5% off. Ardweft6 2.1.5.	7431		
Etheinische Kreditbank 853	50/0 " " Lit. B.	595/4		
Peutsche Effektenbank 1061/8		GW15-AH		
49/25ey. Ludwigsbahn 250fl. 91		52		
50% oft. Giry. Staatsbafin 188%	5% Ungar. Galiz.	543/4		
5% " Sud - Lombarden 661	5% lingar. GifAnl.	671/8		
50 , Rordweftb A. 96		78		
5%, RudGifub. 2. Gm. 200ft.		48		
5% Böhm. Befib. A. 200 fl. 142% 5% Franz-Josef-Gifend. 101		COU		
Gafizier 176'	3% Sivorn. Br., Lit. C. D & B.	631/a 433/a		
5% Michr. Greuzb. Pr.1. 6.	50/0 Rheinische Supotheten.	20 8		
5% Böhm. Befib. Br.i. Citb. 77		1025/8		
5% Grifab.BFr.i.S. 1.Gm. 75%	41/200 "	963/		
5% dto. " 2.En. 74 5% dto.fienerfr. 1873 " 6514		991/8		
50/c do. (Reumartt-Ried)	The properties of the second	687/8		

### Antefenstoofe und Pramienanfeife.

Same Same Same Same Same Same Same Same		
31/2% Preuß. Präm. 100Thl. Cöln. Dinbener 100-Thaler- Loofe 1101/8	Deftr. 40/0250ft. Loofe v. 1854 — 50/0500ft. " v. 1860 1011/6. " 100 ft. Loofe v. 1864 — 257	
Bahr. 4% Prämien-Ant. 1211/8 Badische 4% bto. 1211/8 35-flLoofe 138.60	Ungar. Staaistoofe 100 ft. 141.80 Naab-Grazer 100Thtr.Loofe 6724 Schwedische 10-ThtrLoofe 45.40	
Braunichm. 20-ThirLoofe 85 40 Großt. Heffliche 25-flLoofe 150 Ansback Gunzenhauf. Loofe 24.40	Finnländer 10-MirLoofe — . — Meininger 7-flLoofe 19. — 3% Oldenburger40-Thir8 1157/8	

Geenfleenweles Boto une Stract.			HARDE
1000	Fondon 10 Pfd. \$6. 20, 204.70 Paris 100 Frcs. 3% 81.30 Pien 100 ft. öftr. B. 41/2% 166.80	20-3 rancs-St.	9.60—65 16.24—28 20.37—42
	Dieconto 1.S. 3 % Solland. 10-flSt. Mt. 16.65	Ruffiche Imperial " Dollars in Gold "	16.72 <b>—77</b> 4.17 <b>−</b> ₹0

Tendeng: beffer. Berliner Borfe. 22. Märg. Arebitaftien 257.—, Staatsbahn 377.50, Lombarben 135.—, Disc. Commandit 104.70, Reichsbant 159.—.

38tener Borfe. 22. Marg. Krebitattien 156.60, Lombarben 80.50, taatsbahn — Anglobant 77.70, Unionbant — , Rapoleoneb'er 9.701 2. Tenbeng: feft.

Mem-Bork, 29. Marg. Golb (Schluffure) 104%. Weitere Sandelsnachrichten in der Beilage Seite II.

> Berantwortlicher Rebafteur: Beinrich Goll in Rarlerube.

## Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 23. Marg. 2. Quartal, 42. Abonuententsvorstellung. Marie, die Tachter bes Regiments, Oper in 2 Alten, von Donigetti. Anfang 1/27 Uhr.

Sonntag, 25. Marg. Außer Abonnement. Bum Bortheil bes Unterflütungsfonds für Bittmen und Baifen ber Mitglieber des Großh. Soforchefters: Großes Rongert in 2 Abtheilungen. Anfang 7 Uhr.

Todesanzeige. 2.846. Rengingen. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine geliebte Mutter,

Maria Anna Rau, geb. Rieber, nach langem schweren Leiben heute Abend 10 Uhr in ein befferes Jen= feits abzurufen.

Rengingen, ben 20. Marg 1877. Rau, Rreisgerichtsrath.

0000000000000 Berlag von F. C. B. Bogel in Leipzig. 2.827. Coeben erfchien:

Kaiser Otto III. Maisel Ullo III. & Ein Crauerspiel in funf Akten

Franz Zeroni.

80. Preis 2 Mk. 80 Pf

000000000000 2.839. In der Buchdruderei von S. Seibold in Ettenbeim ift erschienen und parthiemeise (in Umschlag geheftet) haben (per Stud 10 Bf.): forfipolizeiliche Borfchriften für bie in den Gemeindewaldnugen arbeitenden Solghauer. Bei Abnahme von mindeftens 50 Still wird ber Rame ber betr. Begirts-

Exemplare fiehen ju Dienften DI 2.842. 1. Den ft a b t in Baben. Gehilfenstelle.

forftei unentgeltlich beigebrudt. XX Probe-

Unfere mit einem Gehalt von 1000 Mt. verbundene II. Gehilfenftelle foll bis lang-Bems 19. Juni d. 3. wieder besetzt werden.
Bemerber aus ber Zahl der Kangleigehilfen wollen ihre Eingaben, mit Zengnissen belegt, innerhalb 14 Tagen bei uns ein-

Renftadt in Baden, ben 19. April 1877. Fürftlich Fürftenbergifches Rentamt. 2838. 1. Dr 1051. Seidelberg.

Ein Architekturzeichner wird in Folge hoherer Ermachtigung gegen eine Tagsgebuhr von vier Dart gu fofortigem Gintritt gefucht. Etwaige Bemerber wollen fich unter Borlage von Reugniffen und dem Radweis über praftifche Befähigung binnen 10 Tagen bei Ergbi-fcoflicem Bauamt Beibelberg melden.

2.766. 2. Rarisrube. Fecht. Unterricht

ertheilt mabrend ber D ft er fer ien Abolph Febn, Fechtlehrer. (Anmelbungen fonnen gemacht werden Fasanenftr. 8 2r Stod.

Gehilzenstelle : Gesuch. 2.830. 2. Gin junger Mann, Abiturient eines Realgymnafiums, ber feiner Militarpflicht Genuge geleiftet und fich jum Referve-Offizier qualifiziet hat, fucht eine-Gehilfen-fielle bei einem Ratoftergeometer. Raberes

in ber Expedition biefes Blattes. Ein Rotariatsgehilfe,

eingeübt, mit iconer Schrift, gewandt im Dittanbofdreiben, findet fogleich Stellung. Offerte unter A. F. Nr. 112 nimmt die Expedition dieses Blattes jur Besorberung eutgegen. 2.844. Rr. 399. Seidelberg.

Beriteigerung von Lärchenstämmen.

Aus ber Rirdenwald-Abtheilung "Alter Ader" bei befijich Redarhaufen verfleigern Mittwoch ben 4 April b. 3., Bormittag 3 10 Uhr, im "Bowen" in Schonan 35 fehr farte

Lardenftamme, ju Rupholz geeignet. Balbhuter Gattler gu Dichelbuch ertheilt auf Berlangen nabere Austunft. Beibelberg, Der 21. Dary 1877. Gu. Pflege Gdonan.

Rirder. 2.821. Reristube.

Befanntmachung Beim unterzeichneten Regiment follen 438 Drillichjaden,

2486 Salebinden, 197 Schirmmuten für Unteroffigiere, 1105 Drillichhofen, 2209 Unterhojen,

3314 Semben, Baar Lederhandfdube, 8993 Meter graue Futterleinmand, blane

golbene Ereffen, weiße Tambourborten, 1499 Dugent 2Baffenrods. Anopfe,

" Eillen-

111 Meter Futterboy, 909 Mügentofarben. 187 Garnituren Ligen für Unteroffigiere, " Bemeine, 8,65 Meter golbene

teinene | Franfen, rothe Rummer-Schnur in Lieferung gegeben merben.

Die Lieferungsbedir gungen find in bem Burean ber Regiments-Belleibungs-Rommiffion gur Ginficht aufgelegt. Offerten mit Broben find bem Regiment

bis jum 10. Upril b. 3. eingureichen. Roniglides Rommando bes 1. Bab. Leib. Grenadier-Regiments

2.840. 3m Berlage bes Unterzeichneten ift foeben erschienen und burch alle Buchhandlungen ju beziehen (in Hartsruhe burch Th. Utrici):

Reiseerinnerungen

Dr. S. Sansjacob.

Erfter Band. 8. geh. Preis Mt. 3: 60 Pf.

Der junachft vorliegende Erfte Band enthalt bie Reifen bes Berfaffers über Mailand, Benedig, Pavia, Bologna, Canoffa, Ravena 2c. bis nach Reapel — und konnen wir denfelben als eine der interestantesten und spannendsten Letturen für alle Kreise empsehlen. — Die "Germania" sagt u. A. über das Wert: "Die Reiserinnerungen sind sowohl wegen der Form der Darstellung als wegen des Reichthums und der Originalität des Juhaltes dem Besten beizugablen, mas bie Reifeliteratur überhaupt aufzuweifen bat."

Der zweite (Soluß:) Band ericheint nach Dftern. Frang Kirchheim. Mains, 1877.

Rarlsruhe. Zwei freie Vorträge

Aftronomen Rud. Falb aus Wien

Weltentstehung, Weltuntergang, Erdbeben und ben Ginfluß bes Mondes auf bas Wetter,

in der Aula des alten Gymnasiums.

1. Bortrag Montag am 26. Marg, 71/2 Uhr Abends.

Bas war im Anfang aller Dinge? Die Sonne ift bie Mutter ber Erbe. Mus ber Sonne murben alle Blaneten bor bielen Jahr-Milliarben ge-

3) Bie man bie Stoffe erforicht, bie in ber Sonne und in ben Sternen leuchten (Spectral-Analyfe.) Boraus die Sonne entfanb. Bie ber Sternenhimmel gebaut ift. Der Mond ift ein Gobn ter Erbe.

Ein Blid in Die Tiefen ber Erbe. Sonne und Mond raden ber Erbe an ben Leib; was wird gefchen? Ronnen Rometen mit ber Erbe gu-fammenfloßen? und was ift bie

9) Bird bie Sonne ewig leuchten? Wird bie Erbe burd Feuer, durch Baffer ober burd Austrodnung gu

(0) Die Schlug. Rataftrophe bes Univer-fums, beleuchtet burch die neueften

Lehren der Aftronomie und Phyfit.

2. Bortrag

Dienstag am 27. Marg, 71/2 Uhr Abends. 1) Urfprung ber nenen Erbbebentheorie.

2) Gang ber Untersuchung über bie Urfachen ber Bobenericutterung. 3) Bas ber Mond babei für eine Rolle Barum fleigt und fällt tas Deer ?

Sibt es auch eine Fluth ber Luft? Bie ber Mond bas Better modt. Die Sünbfinth 4000 Jahre vor Chriftus ift feine Fabel; fie burfte 6000 Jahre nach Chriftus wieber

Das Erbbeben beim Tobe Chrifti. Die man ein Erbbeben vorausfagen tann. Beifpiel : Das Erbbeben in

Beru , 13. Aug. 1868 , Manilla 1. Ott. 1869, Belluno 27. Juli und 8. August 1873.

Bie ber Bortragende einen Aus-bruch bes Aetna für ben 27. Auguft 1874 voraussagte, benfelben am Fuße bes Feuerberges abwartete und was dann weiter gefcah.

Der Bortrag wird burd große Banbtafeln erläutert.

Kartenausgabe in ber Mufitalienhandlung bon Alex. Frey, fowie Abende an ber Raffe.

Für beide Abende: 1-6 Reihe 4 Mk.; andere Reihen 3 Mk., Stehplatz an der Kasse 2 Mark.

2712. Professor Dr. Karl Bogt in Gens, ter berühmte Zoelog, über bie neue Austage von Brehms Thierteben (sibliogrophisches Juftitut in Leipzig): "Ich habe sie mit Freuden begrüßt, weil sie iowohl in Tert wie in Abbildungen bie Sorgfalt zigt, mit welcher ber Bersasser verbessert, berichtigt und vermehrt hat. Die neuen Abbildungen gehören wirklich zu bem Ausgezeichnetsten, was bisher geleiftet wurde, sowoht was fünftlerifde Auffaffung und Behandlung, als auch mas Treue ber Zeichung und Darftellung ber carotteriftiichen Unterscheibungsmertmale Trene ber Beidnung und Darftellung ber carofterifiicen Unterlegetungsmertmale betrifft man tann fich nicht fatt an ihnen feben. Go ift benn Brehms Thierleben wirflich in jeder Beziehung ein Buch erften Ranges geworben, auf bas unfere Literatur ftolg fein darf."

Freier Eintritt.

Delgemälde-Liquidation.

1000 Mart Belohnung Demjenigen, ber einen Delfarbenbrud bei mir findet.

50 Stud Delgemalbe auf Leinwand , freie Sandmalerei fammt achten Goldrahmen , beftehend aus Landschaften , Architetturen, Thier- und Jagoftuden, Genre- und Beiligenbilbern, werben zu ftaunend billigen Breifen verfauft.

Berkanfslokal: Karlsruhe, Langeftrafe 158. Um zahlreichen Zuspruch bittet

2.841. 1.

Franz Michl. Annamaler aus Wien.

Aufenthalt bis 31. Dlarg. Freier Eintritt.

Banarbeiten-Bergebung.

Die Unterzeichneten vergeben die Arbeiten für Erbauung eines brei ftödigen Magazins (Bahnhofftrage bahier) im Bege fchriftl. Angebotes, und gwar: Maurer-, Gypfer-, Steinhauer- (rothe und gelbgrune Sandfteine), Bimmer-, Schreiner-, Glafer-, Schloffer-, Schmieb-, Blechner- und Tüncher=Arbeiten.

Blan , Koften-Boranichlag und Bertrags-Bedingungen liegen bei R. Scherer babier täglich von 11-12 Uhr Bormittage und von 1-4 Uhr Rachmittags gur Ginficht auf und find Angebote in vorgeichriebener Beije bis langftens Camftag ben 24. Marg, Bormittags 11 Uhr, bei R. Scherer, Rapuzinerftraße Rr. 394, einzureichen. Bruchjal, ben 16. Marg 1877.

Edrag & Beinsheimer.

# ein ächter Haarzopf!

80 Centimeter lang, üppig, ohne Einlage, ju Rammen und Baichen, gang aus gesunden, laugen, reingewalchenen Menschenhaaren, ohne jede Beimischung von Imitation, bauerhaft breffirt.

Rein Schwindel. Bor irreführenden Rachahmungen wird gewarnt.

Babette Köhler. Reifenbe ber Bimmermann'ichen Bopffabrit in BBten.

Rur 14 Tage!

Hotel Grosse, I. Stock, Zimmer 8. Rur 14 Tage!

Bechmal-Wasgen und Viehwaagen jeder Größe, Tragfraft und Conftruction

Mannheimer Maschinenfabrif. 3.978. 3. (H 6120) Schenck, Mohr & Elfaßer.

2.822. Abbitte.
Ich nehme hiermit die gegen herrn Levi in fünf vom Kauftag an laufenden Jahresaus Mingolsheim gemachte Aeußerung als unwahr zurnd.

Otto Bender, Kim.

2.848. 1. Sufflenheim. Holzversteigerung.

Dienstag ben 10. April d. 3., Bormittags 9 Uhr, werben auf dem Gemeindehaus von Sufflen-

252 Fefimeter Giden- unb 435 Felimeter Eichen-, Buchen-, Rufchen-, Erlen- und Birtenholz perffeigert merben.

Der Bürgermeifter Burger. Berwaltungejachen.

Suffleubeim, ben 20. Darg 1877.

Mushebung. 2.843. Rr. 3406. Somehingen. Das Militarerfatgefcaft pro 1877 betr.

Die alphabetifden Liften bes Mushebungsbegirts Schwetzingen für die Jahrgange 1875, 1876 und 1877, sowie die Reftanten-lifte liegen gur Ginficht ber Betheiligten mahrend 8 Lagen in der Amtstanglei bahier auf.

Schwetzingen, ben 21. Mars 1877. Der Civilvorfigenbe ber Erfat Rommiffion.

Lent.

Berm. Befanntmachnngen. 2.825.1. Dr. 30 Stodad. Befanntmachung.

Das Lagerbuch ber Gemartung Gall-mannsmeil ift aufgestellt und ift baffelbe gemaß Art. 12 ber allerhöchften lanbesherrlichen Berordnung bom 26. Dai 1857 (Regierungeblatt Rr. 21, Seite 221) vom 26. Mary b. 3. au mahrend zweier Monate gur Ginfict ber betheiligten Grund-befiger in dem Rathhaufe zu Gallmanns-

meil aufgelegt. Etwaige Ginmendungen gegen bie Beforeibung ber Grundflide und ihrer Rechts beidaffenheit find innerhalb obiger grift bei bem Unterzeichneten münblich ober fdriftlich

Stodach, ben 20. März 1877. E. Bihler, Begirtsgeometer.

2.793. 1. St Blaften. Liegenschafts= Berfteigerung.

In Folge richterlicher Berfügung werben nachfiebend verzeichnete, gur Gantmaffe ter Beidwifter Jofef, Ratl und Frieda Rubi. gier bon Saufern geborigen Liegenichaften auf ber Gemartung St. Blaften am Donnerflag ben 12. April 1877,

Rachmittags 2 Uhr, im Rathhaus in St. Blaffen öffentlich verfleigert und um das bodifte Gebot guge-

1. 1 Morgen 210 Ruthen Felb mit einer barauf gebauten Sage und Sager-wohnung nebft vollftändiger Sage-Ginrichtung - boppelten Blattern u. Birfularfage - neben ber Alb und bem Berrichaftswald, tag. 17500 D. mit Rahrniffen , im Mnfolag von . . . . 89 97

17589 M. 2'/, Morgen Biefen, ne-ben ber Alb u. bem Berr-3086 M.

Schenermatte, neben ber Alb und bem Berricafts. 13715 M.

Die Sage , sowie bie Biesenflide Biffer 2 und 3 liegen eine Biertelftunde von bier Ehal abwarts. Die Gage hat gu jeber Jahreszeit genügende Baffertraft jum Be-trieb ber gangen Einrichtung. Diefer Umftand, somie ber holzreichthum

Abtheilungen.

hiefiger Gegend und gunftige Bu- und Ab- pfleger herrenidmitt wird auf Anfragen fuhrwege burgen fur die Rentabilität bes Austnuft eribeilen. Beldäfte. Der Raufpreis ift gu ffinf Brogent ber-

Rachmittags 1 Uhr, im Rathhaufe ju Schapbach fammtliche in ber Maffe vorbandenen Liegenschaften im Bwangswege öffentlich zu Eigenthum bet-fleigert und es erfolgt der endgiltige Bu-schlag um das fich ergebende höchste Angebot, wenn solches auch unter bem Schähungs-

17,192 M. 86 Bf. bleiben follte. Die Bertaufsobjette find in der Rarls-ruber Zeitung von 1876 in Rr. 275 und 287 befchrieben.

Großh. Gerichtsnotar

Aus ber Gantmaffe bes Bierbrauers 30-

fef Groß zu Schapbach merben am Montag ben 9. April b. 3.,

2.757. 1. Saapbad.

L'iegent chafts=

Berfteigerung.

Rury.

Bolfach, ben 12. Marg 1877. Der Bollftredungsbeamte:

Lattner, Großherzogl. Rotar. 2.826. Mr. 192. Borberg.

Holzversteigerung.

In den dieffeitigen Domanenwaldungen werden mit halbjähriger Borgfrift verflei-Mittwoch ben 28. b. 29.

Bormittags 1,10 Uhr, im Diftrift Seeplatte: 15 Stamme Sollander., Ban- und Rus-

holy Ciden, und am gleichen Tage, Dittags 12 Uhr, im Diftrift Biegelwald: 13 Stamme hollander-, Bau- und Rubholg-Eichen. Borberg, ben 20 Marg 1877. Groft, bab. Begirtsforftei.

Diller.

2.885. Ditligeim. Anfundigung. fügung werben aus ber Gantmoffe ber Rit. fer Friedrich Gigenmann Chelente in

Ratisruhe bie nachbergeichneten Liegenfcaf-Montag ben 23. April b. 3., auf dem Rathhaufe in Auggen öffentlich ver-fteigert , wobei der endgiltige Bufdlag er-folgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr

geboten wirb : A. Semartung Anggen. Gin Biertel 28 Ruthen altes Maß Reben im Sorrberg, tar. gu 1809 DR. B. Gemartung Riebermeiter. Ein Biertel altes Maß Ader

Der Gr. Rotar als Bollftredungsbeamter. M. Bingler.

2.847. Rarisrube. Fahrnig Verstei:

gerung. Infolge richtlicher Berfügung werden am Montag ben 26 Mars b. 3., Bormittags 9 Uhr, in ber Angartenftrage Rr. 6 nachftebenbe

Fahrniffe, jur Gantmoffe des Gartners Thomas B. Söllischer gehörend, gegen Baarzahlung öff nilich berfleigert, als: 1 langes Gemächshaus mit den barin aufbemabrten Bflangen und Borrathen,

famie Bflangen im Freien, 1 Bretter-ichoppen, 4 Rahmen gu Bflangenbeeten, 1 holgernes, das gange Anwesen um-faffendes Gelanber und Berfchiedenes. Das Borgetragene wird im Gangen ber Berfteig rung ausgelett und ber Buidlag ertheilt, wenn ein annehmbares Bebot erfolgt; wenn nicht, wird fofort mit der Berfleigerung in Gingelnen begonnen. fr. Daffe-

Ra larube, den 22. Darg 1877. Sittifd, Berichtsvollzieher.

(Mit einer Beilage.)